



Hinweise zur Datenverarbeitung für Klienten

1. Wer ist für den Datenschutz verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für den Datenschutz ist:

Notariat Bohr und Adler
Dr. iur. Marc Bohr
Dr. iur. Andree Adler
Hermannstraße 43 | 56564 Neuwied
Tel.: 02631 399 00 | Fax: 02631 399 030
notariat@bohrundadler.de

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter

ist wie folgt erreichbar:

Notariat Bohr und Adler
z. Hd. Torsten Möller
Hermannstraße 43 | 56564 Neuwied
t.moeller@bohrundadler.de

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde hinsichtlich des Datenschutzes ist:

Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 3040
55020 Mainz
Tel.: 06131 208 2449 | Fax: 06131 208 2497
poststelle@datenschutz.rlp.de

2. Welche Daten verarbeiten wir?

Wenn Sie uns beauftragen, erheben und verarbeiten wir im Regelfall folgende Informationen: Anrede, ggf. Titel, Vorname/n, Familienname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir – abhängig vom konkreten Beurkundungsauftrag – ggf. weitere Informationen, die für die Sachverhaltsaufklärung, die Beratung, die Erstellung von Entwürfen und für die Beurkundung von Rechtsgeschäften und Erklärungen in notarieller Form notwendig sind. Dies sind beispielsweise Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Faxnummer, Ihr Geburtsort, Ihr Familienstand, Ihre Staatsangehörigkeit, Angaben zum Zeitpunkt und zum Ort Ihrer Eheschließung, Ihre Bankverbindung, Angaben zu Ihren Vermögensverhältnissen, bei erbfolgerelevanten Urkunden das Standesamt und die Registernummer Ihrer Geburt, bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikationsnummer, Angaben zu eventuellen Behinderungen (z. B. Seh-, Schreib- oder Hörschädigung), Angaben zur Sprachkundigkeit, Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, wenn dies zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit erforderlich ist.

3. Woher beziehen wir Ihre Daten?

In der Regel beziehen wir die Daten, die wir im Rahmen unserer Amtstätigkeit als Notare verarbeiten, von unseren Klienten selbst. Zum Teil werden uns diese aber auch von anderen Beteiligten des notariell zu betreuenden Rechtsgeschäfts mitgeteilt (z. B., wenn ein Verkäufer uns Käuferdaten mitteilt) oder von Dritten übermittelt, z. B. von Maklern, Kreditinstituten, Rechtsanwälten oder Steuerberatern. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus sonstigen uns zugänglichen Quellen (z. B. Grundbuch, Handelsregister und vergleichbare Register) entnehmen.

4. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notare sind wir Träger eines öffentlichen Amtes. Unsere Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unseren Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundengeschäften oder zur Durchführung von Beratungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO), die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung (BNotO), dem Beurkundungsgesetz (BeurkG), der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DNot), dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Umsatzsteuergesetz (UStG), dem Grunderwerbsteuergesetz (GrESt) und dem Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.



5. Wer erhält Ihre Daten?

Als Notare unterliegen wir einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten. Alle unsere Mitarbeiter haben wir zur besonderen berufsrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet. Mitarbeiter, die gegen diese besondere Verschwiegenheitsverpflichtung verstoßen, machen sich in der Regel strafbar. Mit externen Dienstleistern oder Auftragsverarbeitern haben wir entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarungen zu Ihrem Schutz im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen abgeschlossen. Sofern Dritte an der von uns zu erbringenden notariellen Dienstleistung beteiligt sind – insbesondere andere Urkundsbeteiligte und ggf. auch deren Vertreter, Berater und Rechtsnachfolger – erhalten diese Dritten ebenfalls Ihre persönlichen Daten (z. B. der Verkäufer einer Immobilie, die Sie erwerben wollen). Zum Teil ist auch die Übermittlung von Daten an Behörden und Gerichte (z. B. Grundbuchamt) in Vorbereitung von Urkundsentwürfen erforderlich, etwa um Grundbuchangaben zu ermitteln.

Darüber hinaus unterliegen wir als Notare zahlreichen gesetzlichen Anzeigepflichten und sind daher verpflichtet, auch persönliche Daten gegenüber Dritten, insbesondere Behörden und Gerichten, offenzulegen. Solche Anzeigepflichten können in Abhängigkeit von der jeweils beauftragten notariellen Dienstleistung beispielsweise gegenüber dem Nachlass-, Betreuungs- und Familiengericht, dem Finanzamt (z. B. bei Grundstücksverträgen und Gesellschaftsangelegenheiten), dem Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer (bei der Registrierung erbfolgerrelevanter Urkunden, insbesondere Testamenten und Erbverträgen), dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (bei der Registrierung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen) oder dem Standesamt (z. B. bei einem Ehevertrag) bestehen. Ferner werden wir im Rahmen der Abwicklung von notariellen Dienstleistungen von den Urkundsbeteiligten regelmäßig angewiesen, Erklärungen Dritter (z. B. von Banken, von Wohnungseigentumsverwaltern, von Vorkaufsberechtigten und von Gerichten, etwa für gerichtliche Genehmigungen) einzuholen und Dokumente an Dritte (z. B. an das Grundbuchamt und an das Handelsregister) zu übermitteln. Auch in diesem Zusammenhang werden ggf. personenbezogene Daten an diese Dritten weitergegeben.

Schließlich müssen unseren amtlich bestellten Vertretern,

ggf. Notariatsverwaltern, dem Präsidenten des Landgerichts Koblenz als unsere Aufsichtsbehörde und den eingesetzten Geschäftsprüfern sowie der Notarkammer Koblenz Ihre persönlichen Daten ggf. im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben offengelegt werden. Ansonsten werden wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn wir hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet sind oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge

(§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,

- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern wir nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus dem Handelsgesetzbuch, dem Strafgesetzbuch, dem Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.



8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DSGVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DSGVO geboten ist.
- von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Lösungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DSGVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder unser öffentliches Amt ausüben können, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist vorstehend unter Ziffer 1. angegeben. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

9. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie anhand Ihres Ausweises zu identifizieren und ggf. nach den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eine Kopie ihres Personalausweises/ Reisepasses zu unseren Akten zu nehmen.

Im Rahmen unserer Amtstätigkeit als Notare müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des notariellen

Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Erbringung der notariellen Dienstleistungen ablehnen müssen oder nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

10. Wie lange gelten diese Datenverarbeitungshinweise?

Diese Datenverarbeitungshinweise sind aktuell gültig. Insbesondere aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenverarbeitungshinweise in der Zukunft zu ändern.

Die jeweils aktuell gültige Fassung dieser Datenverarbeitungshinweise können Sie unter www.bohrundadler.de/files/bua/download/datenverarbeitungshinweise abrufen.